



mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Weinberg

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
im Hauptausschuss am 20.01.2009
in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 26.01.2009
- Stellenausschreibung MitarbeiterIn Standesamt
- Land Brandenburg, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz: Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gem. § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)
- Land Brandenburg, Landesumweltamt: Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gem. § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4 Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (BbgUVPG)

B – Nicht amtlicher Teil

Lokalnachrichten

- Gratulationen im Namen der Stadt
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse
- Anträge für Osterfeuer 2009
- Existenzgründerseminare
- Ansprechpartner der Stadtverwaltung

Das Bürgerbüro informiert

- Informationen zur neuen Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)
- Meinungsumfrage - Fragebogen

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonstiges

- Spielen, Lernen, Lachen – Informationen und Berichte aus dem Leben in unseren Kindertagesstätten und Schulen
- Der RuheForst Nauen lädt zum Winterspaziergang



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse im Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen am 20. Januar 2009

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 019 Verbesserung der Effektivität der Parkraumbewirtschaftung in den Hauptgeschäftszonen der Kernstadt
Beschluss-Nr.: 017/2009

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 26. Januar 2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 020 Wahl des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft für die Stadt Nauen mbH (GGN)
 Christel Lautsch
 Susanne Schwanke-Lück
 Rolf Kühn
 Udo Grelzik
 Guido Müller
Beschluss-Nr.: 018/2009

DS 023 Bestellung eines kommunalen Mitgliedervertreeters im Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen – Friedrich Schmidt
 Vertretung: Sylvia Geisel
Beschluss-Nr.: 019/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

DS 021 Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf
Beschluss-Nr.: 020/2009

DS 024 Grundstücksangelegenheit – Belastungsvollmacht
Beschluss-Nr.: 021/2009

Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Standesamt

Bei der Stadt Nauen ist zum 01.04.2009 folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter/in für das Standesamt (Kennziffer 30.34.05).

Die Stadt Nauen hat ca. 16.753 Einwohner und liegt im nördlichsten Teil der Region Havelland-Fläming ca. 18 Kilometer westlich vor den Toren der Bundeshauptstadt Berlin und ca. 24 Kilometer nordöstlich der Landeshauptstadt Potsdam.

Das Standesamt Nauen befindet sich mitten in einem Prozess der bürgerfreundlichen Umorientierung im Bezug auf das Angebot von Eheschließungen. Neben dem Standesamt Nauen bieten wir auch als Trauort das Landgut Borsig im Ortsteil Groß Behnitz und zukünftig das Schloss Ribbeck im Ortsteil Ribbeck an. Mit diesen beiden Außenstellen können wir den Brautpaaren ein besonderes Ambiente bieten.

Voraussetzung für die Einstellung ist eine sechswöchige Einarbeitung im Standesamt und der darauffolgende erfolgreiche Abschluss des Lehrganges für neu zu bestellende Standesbeamte.

Ein Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt oder ein vergleichbarer Abschluss (z.B. Angestelltenlehrgang II) wäre wünschenswert.

Erfahrungen im Bereich Standesamt sind von Vorteil. Kenntnisse im Datenverarbeitungsbereich mit den einschlägigen Softwareprodukten sollten vorhanden sein.

Aufgabengebiet:

- Eheschließung (Anmeldung)
- Wahrnehmung der Heiratstermine in den Ortsteilen Groß Behnitz und Ribbeck.
- Lebenspartnerschaften

Der/ die Bewerber/in sollte die nachstehenden sozialen Kompetenzen erfüllen:

- Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Kontakt- u. Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit und Flexibilität

Besonderen Wert legen wir auf zuvorkommendes und verbindliches Auftreten im Umgang mit dem Bürger.

Ebenso ist unbedingte Flexibilität erforderlich, da die Trauungen überwiegend am Wochenende stattfinden.

Die Einstellung ist als Tariflich Beschäftigter mit einer Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst vorgesehen. Daneben werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Dem Arbeitsverhältnis wird eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden zu Grunde gelegt.

Bewerbungen unter oben benannter Kennziffer mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisausfertigungen, lückenlose Tätigkeitsnachweise und Referenzen) werden bis zum **28.02.2009** erbeten an:

Stadt Nauen, Personalwesen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Telefonische Auskunft erhalten Sie unter der Rufnummer 03321/408-228. Sie erreichen uns auch über E-Mail: roswitha.wegener@nauen.de



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 4 BbgWG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, Entwürfe des Bewirtschaftungsplans zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden seit 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 033201 / 442-289
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: 0331 / 866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2009 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de.

An denselben Stellen werden für 4 Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategischen Umweltprüfung auch die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 zu entnehmen.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie - Sklodowskiej 1, 50-381 Wroclaw, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVP)

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasser-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 BbgUVP unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, so dass sich die betroffene Öffentlichkeit dazu äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebietseinheiten und die dazugehörigen Umweltberichte werden seit 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 033201 / 442-289
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache

- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: 0331 / 866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und zu den beiden Umweltberichten kann sich die betroffene Öffentlichkeit bis zum 22. April 2009 äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei

dem Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

dem Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

oder per E-Mail an die Adresse

SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de

Ende der amtlichen Bekanntmachungen